

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksachen 14/40, 14/408 –

Entwurf eines Gesetzes zum Einstieg in die ökologische Steuerreform

Bericht der Abgeordneten Peter Jacoby, Hans Georg Wagner, Oswald Metzger, Dr. Günter Rexrodt, Dr. Uwe-Jens Rössel

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, den ersten Schritt in die ökologische Steuerreform durch Einführung der Stromsteuer sowie durch Änderungen im Mineralölsteuergesetz zu vollziehen. Auf diesem Wege sollen die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, die hohen Lohnnebenkosten, insbesondere die Sozialversicherungsbeiträge, die den Arbeitsmarkt belasten, zu senken und gleichzeitig Anreize zu bieten, vorhandene Energiesparpotentiale auszuschöpfen, erneuerbare Energie stärker auszubauen und energiesparende und ressourcenschonende Produkte und Produktionsverfahren zu entwickeln.

Der Gesetzentwurf sieht im einzelnen durch die Einführung des Stromsteuergesetzes (Artikel 1) und entsprechender Änderungen im Mineralölsteuergesetz (Artikel 2) die folgenden Maßnahmen vor:

- Einführung einer Stromsteuer von 2 Pfennigen je Kilowattstunde;
- Erhöhung der Mineralölsteuer
 - auf Kraftstoffe um 6 Pfennige je Liter,
 - auf Heizöl um 4 Pfennige je Liter,
 - auf Gas um 0,32 Pfennige je Kilowattstunde;
- Einführung eines ermäßigten Steuersatzes für das Produzierende Gewerbe bei Strom in Höhe von 0,5 Pfennigen je Kilowattstunde, bei Heizöl in Höhe von 1 Pfennig je Liter und bei Erdgas in Höhe von 0,08 Pfennigen je Kilowattstunde;
- Befreiung der energieintensiven Unternehmen des Produzierenden Gewerbes von der Stromsteuer sowie von der Erhöhung der Steuer auf Heizöl und Gas;
- Befreiung von der Stromsteuer für Strom aus regenerativen Energieträgern bei Entnahme des Stroms

von Eigenerzeugern als Letztverbraucher oder von Letztverbrauchern aus ausschließlich aus solchen Energieträgern gespeisten Netzen sowie

- ermäßigter Steuersatz von 1 Pfennig pro Kilowattstunde für Strom zum Betrieb von Nachtspeicherheizungen.

Der Gesetzentwurf wird durch die Einführung der Stromsteuer und die Erhöhung der Mineralölsteuersätze im Bundeshaushalt im Jahre 1999 zu Mehreinnahmen in Höhe von 11,3 Mrd. DM führen.

Das zusätzliche Aufkommen aus der Energiebesteuerung dient der Finanzierung der Senkung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung um 0,8 Prozentpunkte von bisher 20,3 auf 19,5 Prozentpunkte zum 1. April 1999.

Eine detaillierte Übersicht über die finanziellen Auswirkungen bei Inkrafttreten zum 1. Januar 1999 gibt die folgende Übersicht auf Seite 2.

Der federführende Finanzausschuß hat abweichend bzw. ergänzend zum Regierungsentwurf im wesentlichen die folgenden Änderungen beschlossen:

- Einführung eines ermäßigten Steuersatzes in Höhe von 20 v.H. des Regelsatzes auf Strom und Heizstoffe für das gesamte Produzierende Gewerbe und die Land- und Forstwirtschaft unter Verzicht auf die Differenzierung hinsichtlich der Steuerbelastung zwischen energieintensiven und nicht energieintensiven Unternehmen;
- Vergütungsanspruch für diejenigen Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, deren Belastung durch die Stromsteuer und/oder die Erhöhung der Steuersätze

Energieträger	Erhöhung	Steuermehr- einnahmen 1999 – in Mio. DM –
Strom		
© Regelsatz	+2 Pf/kWh	4 200
© Nachtspeicher- heizungen	+1 Pf/kWh	
© Produzierendes Gewerbe, soweit nicht als energieintensiv steuerbefreit	+0,5 Pf/kWh	
Kraftstoffe	+6 Pf/Liter	3 900
Heizöl		
© Regelsatz	+4 Pf/Liter	1 400
© Produzierendes Gewerbe, soweit nicht als energieintensiv steuerbefreit	+1 Pf/Liter	
Gas		
© Regelsatz	+3,20 DM/MWh	1 800
© Produzierendes Gewerbe, soweit nicht als energieintensiv steuerbefreit	+0,80 DM/MWh	
Summe		11 300

auf Heizstoffe die Entlastung durch die Senkung des Arbeitgeberanteils an den Rentenversicherungsbeiträgen erheblich übersteigt;

- ermäßigter Steuersatz von 1 Pfennig pro Kilowattstunde für Strom für den Fahrbetrieb im Schienenbahnverkehr (mit Ausnahme der betriebsinternen Werkverkehre und Bergbahnen) oder im Verkehr mit Oberleitungs-Omnibussen;
- Verlängerung der Steuerermäßigung von erdgas- oder flüssiggasbetriebenen Fahrzeugen bis zum 31. Dezember 2009 und Ausdehnung dieser Begünstigung auf Fahrzeuge des öffentlichen und privaten Verkehrs sowie

- Befreiung von der gesamten Mineralölsteuer für die in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen mit einem Jahresnutzungsgrad von mindestens 70 v. H. eingesetzten Mineralöle, ausgenommen Anlagen, die nur Strom erzeugen und keine Wärmeauskopplung haben.

Der Entwurf eines Gesetzes zum Einstieg in die ökologische Steuerreform in der vom Finanzausschuß empfohlenen Fassung und bei Inkrafttreten zum 1. April 1999 führt zu nachfolgenden finanziellen Auswirkungen:

Energieträger	Erhöhung	Steuermehr- einnahmen ab 1. April 1999 – in Mio. DM –
Strom		
© Regelsatz	+2 Pf/kWh	3 200
© Nachtspeicher- heizungen	+1 Pf/kWh	
© Produzierendes Gewerbe	+0,4 Pf/kWh	
Kraftstoffe	+6 Pf/Liter	2 800
Heizöl		
© Regelsatz	+4 Pf/Liter	1 000
© Produzierendes Gewerbe	+0,8 Pf/Liter	
Gas		
© Regelsatz	+3,20 DM/MWh	1 400
© Produzierendes Gewerbe	+0,064 DM/MWh	
Summe		8 400

Der Haushaltsausschuß hielt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. sowie der PDS für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 24. Februar 1999

Der Haushaltsausschuß

Adolf Roth (Gießen)

Vorsitzender

Peter Jacoby

Berichterstatter

Hans Georg Wagner

Berichterstatter

Oswald Metzger

Berichterstatter

Dr. Günter Rexrodt

Berichterstatter

Dr. Uwe-Jens Rüssel

Berichterstatter